Erscheint (in Berbindung mit ben »Rachrichten aus bem Buchhandel») täglich mit Ausnahme ber Sonn- und Feiertage. — Jahrespreiß; für Mitglieder ein Exemplar 10 .M., für Nichtmitglieder 20 .M.

Börsenblatt

Anzeigen: für Mitglieber 10 &fg., für Richtbuch= Buchtmitglieber 20 &fg., für Richtbuch= handler 30 &fg. bie breigespaltene Betitgeile ober beren Raum.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Gigentum des Borfenvereins der Dentichen Buchhandler gu Leipzig.

.No 48.

Leipzig, Dienstag den 26. Februar.

1895.

Amtlicher Teil.

Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegervereine.

[9205] Befanntmachung.

O.=M.=Remittenden und «Disponenden nehmen wir nur nach § 30 der buchhändlerischen Berkehrsordnung an.

Alle später eingehenden Sendungen werden wir mit Be= zug auf obigen Paragraphen zurückweisen.

Berlin, Leipzig u. Stuttgart, Februar 1895.

Die Vorftände.

Provinzial=Verein der Schlefischen Buchhändler. [9406]

Breslau, den 25. Februar 1895.

hierdurch beehren wir uns, die Mitglieder des Bereins davon in Kenntnis zu segen, daß die diesjährige

Haupt-Berfammlung

am Sonntag, den 10. Märg d. J., vormittags 11 Uhr, im Hotel Monopol, Palaisplag

abgehalten wird.

Tages = Ordnung:

1. Bericht über bas abgelaufene Bereinsjahr.

2. Rechnungslegung und Entlastung, sowie Boranschlag für bas neue Bereinsjahr.

3. Neuwahl des Borftandes.

4. Beschlußfassung über die Borschläge ju den Bahlen im Borsenverein der deutschen Buchhandler.

5. Wahl der Bereinsvertreter in den Sauptversammlungen des Börsenvereins und des Verbandes der Kreis= und Orts= Bereine, sowie Ernennung des Abgeordneten für die Wahl in den Vereinsausschuß.

6. Stellungnahme zu einem für die Abgeordneten-Bersammlung der Kreisvereine vorbereiteten Antrage über Umgestaltung

des Buchhändler-Adrefbuches.

7. Mitteilungen.

Wir hoffen nicht nur auf recht zahlreichen Besuch der Hauptversammlung, sondern laden auch alle geehrten Bereins= genossen zur Teilnahme an dem nachmittags 21/2 Uhr im Hotel Monopol stattfindenden

gemeinsamen Mittagessen (Bedeck ohne Wein 3 .M)

ergebenft ein. Die Anmeldungen hierzu bitten wir durch den, dem Rundschreiben angefügten Bestellschein bis spätestens Freitag, den 8. März, abends, an den mitunterzeichneten C. Bonde (hirt'sche Sort. Buchh.) gefälligst gelangen zu lassen.

Der Vorftand

des Provinzial-Vereins der Schlesischen Buchhändler. Max Wonwod, Borfigender. C. Bonde, Schriftführer.

Nichtamtlicher Teil.

Korporation der Berliner Buchhändler.

Eingabe der Korporation der Berliner Buchhändler zu dem Besetzentwurf betreffend Abänderung der Gewerbeordnung« und zu dem Antrage Gröber und Genossen« (Nr. 94 und 69 der Drucksachen). Un den Deutschen Reichstag.

Dem Sohen Reichstage liegen zur Beschlußfassung 3. 3. zwei Gesetzentwürfe: Abanderungen der Gewerbeordnung bestreffend, vor und zwar:

a) der von der Reichsregierung eingebrachte Ent= wurf (Rr. 94 der Drudfachen),

b) der Antrag Gröber und Genoffen (Dr. 69 der Drudfachen),

die innerhalb des deutschen Buchhandels und der für diesen arbeitenden Gewerbe lebhaste Beunruhigung hervorgerusen haben. Als Bertreter des Buchhandels der Reichshauptstadt fühlen wir uns verpflichtet, dem Hohen Meichstage die gegen diese Gesegentwürse aus den Kreisen des deutschen Buchhansdels erhobenen schweren Bedenken zu unterbreiten und daran die gehorsame Bitte zu knüpsen: der Hohe Reichstag wolle, falls die vorliegenden Entwürse Gesetzestraft erlangen sollten, den Buchhandel von den Bestimmungen derselben ausnehmen.

Bweinnbjechzigfter Jahrgang.

Beide Gesegentwürse verfolgen den Zweck, den stehenden Gewerbebetrieb gegen die Schädigungen zu schützen, die ihm aus dem Hausiergewerbe und durch das mehr und mehr zusnehmende Detailreisen erwachsen. Wenn wir die Verhältnisse innerhalb des Buchhandels unter diesem Gesichtspunkt prüsen, so müssen wir zunächst seststellen, daß neben dem seßhasten Sortimentsbuchhandel der Kolportages und der Reisebuchhandel als gleichberechtigte Zweige des Buchhandels bestehen. Das schließt nicht aus, daß sie sich gegenseitig Konkurrenz machen; aber in der Hauptsache bearbeitet doch jeder dieser Zweige des Buchhandels sein gesondertes Gebiet, wobei Berührungsspunkte nur an deren Grenzen vorhanden sind.

Der Kolportagebuchhandel sucht seine Abnehmer in Kreisen, deren Angehörige kaum je eine Buchhandlung betreten werden, und wenn dies beim Reisebuchhandel auch nicht der Fall ist, so liegt es wieder in dessen Eigenart, daß er der Befriedigung von Bedürsnissen nachgeht, die zwar vorhanden sind, aber doch erst durch ein direktes Angebot zum Leben erweckt werden müssen, was von seiten des seschaften Sortismentsbuchhandels nur in seltenen Fällen geschehen kann.

Daß gerade der Buchhandel durch den Antrag Gröber wolle, falls die vorliegenden Entwürfe Gesetzes= und Genossen besonders getrossen werden soll, wird zwar fraft erlangen sollten, den Buchhandel von den Umständen hervorzugehen, und der Grund hiersür ist in der Bestimmungen derselben ausnehmen.